



Ermächtigung

zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Die Zahlung der Studiengebühr erfolgt im Lastschriftverfahren über 33 Monate. Sie beginnt im Oktober 2010 und endet im Juni 2013, sofern keine Kündigung erfolgt (vgl. „Teilnahmebedingungen, 4.“).

Name, Vorname des Hörers:

Name und Anschrift des Kontoinhabers:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen der Studiengebühr in Höhe von 90,00 € am 15. jedes Monats im o. g. Zeitraum zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer des/der Zahlungspflichtigen:

Bankleitzahl des kontoführenden Kreditinstituts:

Kontoführendes Kreditinstitut (genaue Bezeichnung):

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort

Datum

Unterschrift(en)